

## Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys)

Gültig ab 01.07.2017 bis 30.06.2020 - Stand 28.03.2017

### Standardleistungen

#### **Preisanpassungen aufgrund etwaiger gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.**

Die nachfolgenden Preise für Standardleistungen im Umfang gemäß § 35 Abs. (1) MsbG verstehen sich als Bruttopreise mit einem Umsatzsteuersatz von derzeit 19 %. Die angebotenen Standardleistungen beziehen sich ausschließlich auf die §§ 29 bis 31 Abs. (1) und (2) MsbG. Ein optionaler Einbau von intelligenten Messsystemen findet darüber hinaus nicht statt. Die Reihenfolge der Ausstattung von Messlokationen ist dem grundzuständigen Messstellenbetreiber vorbehalten.

Die nachfolgenden Verbrauchsgrenzen werden als Durchschnitt aus dem Verbrauch der letzten drei Kalenderjahre an der Messlokation ermittelt.

#### Standardleistungen bei Letztverbrauchern

Preise						
Ausstattung	Verbrauch ab in kWh	Verbrauch bis in kWh	2017 brutto in €/a	2018 brutto in €/a	2019 brutto in €/a	2020 brutto in €/a
Moderne Messeinrichtung	0	6.000	20,00	20,00	20,00	20,00
Intelligentes Messsystem	6.001	10.000	-	-	-	100,00
Intelligentes Messsystem	10.001	20.000	130,00	130,00	130,00	130,00
Intelligentes Messsystem	20.001	50.000	170,00	170,00	170,00	170,00
Intelligentes Messsystem	50.001	100.000	200,00	200,00	200,00	200,00
Intelligentes Messsystem	100.001		X	X	X	X

Preise					
Ausstattung	unterbrechbare Verbrauchseinrichtung n. § 14a EnWG	2017 brutto in €/a	2018 brutto in €/a	2019 brutto in €/a	2020 brutto in €/a
Intelligentes Messsystem		100,00	100,00	100,00	100,00

#### Standardleistungen bei Betreibern von Erzeugungsanlagen

Preise						
Ausstattung	Leistung ab in kW	Leistung bis in kW	2017 brutto in €/a	2018 brutto in €/a	2019 brutto in €/a	2020 brutto in €/a
Moderne Messeinrichtung	0,00	7,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Intelligentes Messsystem	7,01	15,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Intelligentes Messsystem	15,01	30,00	130,00	130,00	130,00	130,00
Intelligentes Messsystem	30,01	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Intelligentes Messsystem	100,01		X	X	X	X

Bei Messlokationen an denen mehrere der vorgenannten Preiskriterien zutreffen, wird der jeweils höhere Preis verrechnet und der niedrigere Preis entfällt.

Preise, die mit einem "X" gekennzeichnet sind, werden veröffentlicht, sobald die Geräte technisch verfügbar sind.

## Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys)

Gültig ab 01.07.2017 bis 30.06.2020 - Stand 28.03.2017

### Zusatzleistungen

**Preisanpassungen aufgrund einer Anpassung des Umsatzsteuersatzes bleiben vorbehalten.**

Die Preise für Zusatzleistungen gemäß § 35 Abs. (2) i.V. § 33 MsbG enthalten derzeit 19 % Umsatzsteuer.

Preise				
Leistung	2017 brutto in €/a	2018 brutto in €/a	2019 brutto in €/a	2020 brutto in €/a
Wandlersatz Mittelspannung	399,20	407,18	415,32	423,63
Wandlersatz Niederspannung	54,01	55,09	56,20	57,32
Einrichtung und Betrieb von Schalt- & Steuereinheiten <sup>1</sup>	X	X	X	X
(Um-)Parametrierung von Schalt- & Steuereinheiten	Nach Aufwand			
Durchführung von Steuerungen §33 Abs. (1) Nr. 3.	Nach Aufwand			
Zusätzliche tägliche Datenbereitstellung (15 Min.-Auflösung) <sup>2</sup>	X	X	X	X
Zusätzliche Ablesung bei mME	5,00	5,10	5,20	5,30
Ausrüstung einer Messstelle mit einem iMSys auf Wunsch <sup>3</sup>	348,00	348,00	348,00	348,00
Nutzung des iMSys als Vorkassensystem	X	X	X	X

Preise				
Leistung	2017 brutto in €/Stk	2018 brutto in €/Stk	2019 brutto in €/Stk	2020 brutto in €/Stk
Anfahrpauschale	5,45	5,56	5,67	5,78
Stundensatz Zählermonteur	60,43	61,64	62,87	64,13

<sup>1</sup> Inklusive Einschleifung der Kundenanlage in die Steuereinrichtung (vorhandene Datenkabel)

<sup>2</sup> gemäß Anforderung des Netzbetreibers bei Messlokalen nach §60 Abs. (3) Nr. 2 i. V. m. §55 MsbG. Eine **zusätzliche** Datenbereitstellung findet mit Verweis auf §60 Abs. (5) MsbG nicht statt.

<sup>3</sup> Auf Wunsch gem. §33 MsbG ausschließlich durch Netzbetreiber, Direktvermarkter und Anlagenbetreiber - Ab Vorliegen der Voraussetzungen für einen Pflichteinbau gelten die Preise für Standardleistungen.

Bei Kundenwünschen und durch Kunden verursachte zusätzliche Kosten wird nach Aufwand abgerechnet. Mehrkosten fallen auch dann an, wenn ein Kunde bei einem vereinbarten Termin zur Zählermontage nicht anzutreffen ist oder den Zählermonteur abweist.

Preise, die mit einem "X" gekennzeichnet sind, werden veröffentlicht, sobald die Geräte technisch verfügbar sind.